

Vorlage Nr. 101.18.1883

19. Oktober 2020
1 von 2

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche "Vogelsang", Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Teilfläche des Flurstücks 24/15 und Flur 4, Teilfläche des Flurstücks 116/6 (Teileinziehung für den Kraftfahrzeugverkehr)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung des in den beigefügten Lageplänen 1 und 2 fett umrandet und schraffiert dargestellten Teils der öffentlichen Verkehrsfläche „Vogelsang“, Gemarkung Bettenhausen, Flur 8, Teilfläche des Flurstücks 24/15 und Flur 4, Teilfläche des Flurstücks 116/6 für den Kfz.- Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis besteht für diese Fläche nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes in der Fassung vom 08.06.2003 ist einzuleiten.“

Begründung:

Auf dem Gelände der ehemaligen Joseph-von-Eichendorff-Schule im Stadtteil Bettenhausen soll ein Wohnquartier mit den entsprechenden öffentlichen Straßen zur Erschließung gebaut werden. Als Voraussetzung für die Bebauung wird derzeit der Bebauungsplan Nr. VII/13 „Lossegrund“ aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. VII/13 „Lossegrund“ sieht u.a. vor, dass das neue Baugebiet auch über eine neu zu errichtende Fahrerschließung über die Straßen Olebachweg und Vogelsang erschlossen wird (s. Lageplan 2). Die Erschließung der Grundstücke „Vogelsang 28“ und „Vogelsang 30“ erfolgt zukünftig vornehmlich über diese neu zu errichtende Erschließungsstraße Olebachweg / Vogelsang. Die Planstraße D dient in erster Linie der Erschließung der angrenzenden Baufelder WA3 und WA2.

Im westlichen Teil des Geltungsbereichs ist lt. Bebauungsplanentwurf eine öffentliche Grünfläche vorgesehen. Zurzeit verläuft durch die geplante öffentliche Grünfläche ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche „Vogelsang“, die auch mit Kraftfahrzeugen befahren werden kann. Der Bereich zwischen Höhe Grundstück „Vogelsang 6“ und dem Kurvenbereich der zukünftigen öffentlichen

Verkehrsfläche „Vogelsang“ auf Höhe des Gebäudes „Vogelsang 28“ (in den Lageplänen 1 und 2 fett umrandet und schraffiert dargestellt) soll als attraktiver Freiraum gestaltet werden und künftig auf die Benutzungsarten „Fußgänger- und Radverkehr“ beschränkt werden. Nach Bau der neuen Erschließungsstraße zum Olebachweg hin (s. Lageplan 2) besteht kein Verkehrsbedürfnis mehr für Kraftfahrzeuge.

Es ist daher beabsichtigt, das fett umrandet und schraffiert dargestellte Wegeteilstück dann gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz (HStrG) für den Kraftfahrzeugverkehr einzuziehen.

Eine Wegeverbindung für Fußgänger- und Radverkehr durch die künftige öffentliche Grünfläche soll in diesem Bereich – möglicherweise aber mit veränderter Trasse – auch zukünftig bestehen. Der genaue Verlauf kann jetzt noch nicht angegeben werden. Er wird in der Freiraumplanung für die öffentliche Grünfläche im Bebauungsplanverfahren noch festgelegt.

Die Stellungnahmen der Fachämter, der städtischen Eigenbetriebe, der Versorgungsträger und der Polizei liegen vor. Es wurden keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Die Hinweise und Anregungen werden beachtet. Der betroffene Eigentümer ist informiert.

Die Bau- und Planungskommission hat der geplanten Wegeeinzug in ihrer Sitzung am 01.09.2020 zugestimmt. Der Ortsbeirat Bettenhausen hat die beabsichtigte Wegeeinzug in seiner Sitzung am 24.09.2020 behandelt und dieser zugestimmt. Der Magistrat hat die Einleitung des Wegeeinzugsverfahrens in seiner Sitzung am 19.10.2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister